



Stadt Halle (Saale)

26.04.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.04.2022:

**zu 5.1 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsgenehmigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Sport
Vorlage: VII/2022/03785**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsgenehmigung (VE) für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.42101074.740 1. Motoballclub Halle e.V. / Neubau Motoballplatz
Finanzpositionsgruppe 781* Auszahlungen Investitionszuschuss in Höhe von **187.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.42401014.700 SK Neustadt, Hauptsporthalle (HHPL Seiten 879, 1281, 1296)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **187.000 EUR**

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

26.04.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.04.2022:

- zu 5.2 **Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)“
Vorlage: VII/2022/03576**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die vierte Änderung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS).

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

26.04.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.04.2022:

**zu 5.3 Fortführung der Finanzierung der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2023 bis 2027
Vorlage: VII/2022/03761**

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**
(8 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des Papiers „Struktur- und Entwicklungskonzept der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2023 bis 2027 als Etappe einer langfristigen Entwicklung zum ‚Händel-Cluster 2035‘“ zur Deckung des laufenden Betriebs der Stiftung Händel-Haus durch die Stadt Halle (Saale) als Fortführung der bisherigen Finanzierung für die Jahre 2023 bis 2027 folgende Mittel zur Verfügung zu stellen und in die Haushaltsplanung aufzunehmen:

Gesamt: € 10.217.057

Aufgeteilt in folgende Jahresraten:

2023 € 1.986.560

2024 € 2.013.891

2025 € 2.043.009

2026 € 2.071.929

2027 € 2.101.668

2. Die Zuschussgewährung erfolgt unter der Bedingung einer angemessenen Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an der Finanzierung der Stiftung Händel-Haus und der Händel-Festspiele entsprechend den Annahmen des Struktur- und Entwicklungskonzepts der Stiftung Händel-Haus.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Verhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt und der Stiftung Händel-Haus zum Abschluss einer Vereinbarung über die Fortführung der Finanzierung der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2023 bis 2027 zu führen und eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zu treffen, die die auskömmliche Finanzierung der Stiftung Händel-Haus unter den in den Beschlusspunkten 1 und 2 genannten Rahmenbedingungen gewährleistet. Über das Ergebnis der Verhandlungen wird der Stadtrat in geeigneter Weise unterrichtet.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

26.04.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.04.2022:

**zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: VII/2021/03313**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(7 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. In der Anlage zum § 1 Absatz 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) wird eine Tarifstelle eingefügt, um Gebühren für Verkaufseinrichtungen zu erlassen, die unabhängig von der Marktsatzung auf dem Marktplatz ihre Waren verkaufen.
2. Analog zu den erhobenen Gebühren der Marktsatzung wird als tägliche Standflächengebühr für Lebensmittelverkaufsstände 3,33 Euro/m² festgelegt. Alle weiteren Verkaufsstände entrichten täglich 1,79 Euro/m².

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

26.04.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.04.2022:

**zu 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Erweiterung des Grillplatzes am Anhalter Platz
Vorlage: VII/2021/03550**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
(7 Ja / 2 Nein / 1 Enthaltung)

Beschlussempfehlung:

1. Der Grillplatz am Anhalter Platz wird um zwei feste Grillstandorte (möglichst gemauert) erweitert.
2. Die Aufstellmöglichkeit von weiteren festen Bänken und weiteren Müllplätzen wird geprüft.
3. Das Quartiersmanagement Silberhöhe wird in die Planung und in die Betreuung des Grillplatzes einbezogen.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

26.04.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.04.2022:

zu 6.3 Antrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/03649

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, in Vorbereitung des Haushaltsentwurfes 2023, ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen. Sollte sie sich außerstande sehen, dieses Konzept zu erarbeiten, sind dem Stadtrat die dafür entscheidenden Gründe schriftlich mitzuteilen.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

26.04.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.04.2022:

**zu 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen Überprüfung der durch die Stadt Halle veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer
Vorlage: VII/2021/03467**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die folgenden Prüfungen für die Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung (VI/2019/05019) durchzuführen:
 - a. FFH-Verträglichkeitsprüfungen nach § 34 BNatSchG in den folgenden Europäischen Schutzgebieten (sog. NATURA 2000 Gebiete):
 - i. Nordspitze Peißnitz und Forstwerder in Halle (DE 4437 307) (FFH-Gebiet)
 - ii. Saale - Elster-Luppe -Aue zwischen Merseburg und Halle (DE 4537 301) (FFH-Gebiet) (Rabeninsel gehört dazu)
 - iii. Saale - Elster-Luppe Aue südlich Halle (DE 4638 401) Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA Gebiet)
 - b. Prüfung nach den Bestimmungen zum besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG
 - c. Prüfung nach Anwendung der Eingriffsregelung nach § 14 BNatSchG (insbesondere auf Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes)
 - d. Prüfung gemäß den Zielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie bzw. des Wasserhaushaltsgesetzes
2. Die Durchführung der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung wird mit sofortiger Wirkung abgebrochen und nicht weiter fortgesetzt. Es finden keine weiteren Schüttungen entlang der Saale statt.
3. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem Stadtrat zeitnah vorzulegen. Sie sind Grundlage für alle weiteren Entscheidungen zum Umgang mit den bereits vorgenommenen Schüttungen.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

26.04.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.04.2022:

- zu 6.5 **Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198**
Vorlage: VII/2021/03462

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen
(6 Ja / 2 Nein / 2 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, dass bei der weiteren Umsetzung des Baubeschlusses zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/0495 die vorgesehenen Steinschüttungen außerhalb von FFH-Gebieten punktuell nur insoweit fortgesetzt werden, als sich aus der Beseitigung von Hochwasserschäden zwingende Verkehrssicherungspflichten ergeben oder dies für die Sicherung von Bauwerken unumgänglich ist. Der Stadtrat ist zeitnah zu informieren. Dabei ist die Notwendigkeit der Steinschüttungen nachzuweisen und die dazugehörigen Planungen vorzulegen.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

26.04.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.04.2022:

**zu 6.6 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Öffnung einer Schwimmhalle in den Sommerferien
Vorlage: VII/2021/03545**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Bäder Halle GmbH einen Plan zu erarbeiten, welcher ab dem Jahr 2022 die Öffnung einer Schwimmhalle in den Sommerferien zur Folge hat.

Der Plan beinhaltet die konkrete Nennung der zu öffnenden Schwimmhalle sowie die finanziellen Auswirkungen.

Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat im April 2022 über den Inhalt und die Umsetzung des Plans.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

26.04.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 19.04.2022:

**zu 6.7 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Vorstellung der Eckwerte des Haushalts 2023 und zur zukünftigen Behandlung der Haushaltsmittel
Vorlage: VII/2022/03554**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens August 2022 die Eckwerte des Haushaltes 2023 vorzustellen und den Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen. In den kommenden Haushaltsjahren ist ebenso zu verfahren.~~

~~Die Eckwerte müssen eine Budgetierung der Geschäftsbereiche und der Ämter beinhalten. Ab dem Jahr 2023 ist ein Anwachsen der Verschuldung der Stadt Halle auszuschließen. Die Eckwerte sollen zudem eine Tilgung bestehender Schulden in Höhe von mindestens 1 Prozent vorsehen.~~

~~Zur Sicherung des politischen Gestaltungsspielraumes sind innerhalb des Haushaltes der Stadt Halle Haushaltsmittel in Höhe von 1 Prozent der geplanten Gesamtausgaben für soziale, kulturelle oder sonstige zivilgesellschaftliche Projekte vorzusehen. Die Projekte stehen unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes. Sie sind im Rahmen der Haushaltsverhandlungen von den Fraktionen anzumelden und werden gemeinsam mit der Haushaltssatzung zur Abstimmung gebracht. Der Anteil der durch eine Fraktion maximal zu bindenden Haushaltsmittel entspricht dabei dem prozentualen Anteil der Fraktion im Stadtrat.~~

Zur Sicherung einer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt (Halle) wird die Stadtverwaltung beauftragt:

1. dem Stadtrat bis spätestens August 2022 die Eckwerte des Haushaltes 2023 vorzustellen und den Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen; die Eckwerte müssen eine Budgetierung der Geschäftsbereiche und der Ämter beinhalten,
2. ab dem Jahr 2023 ein Anwachsen der Verschuldung der Stadt Halle auszuschließen; davon ausgenommen sind Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2022,
3. in der mittelfristigen Ergebnisplanung ab dem Jahr 2026 eine Tilgung bestehender Kredite in Höhe von mindestens 1 Prozent vorsehen.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin